

V. Die Frage der Generalkompetenz in der deutschen Auslandspropaganda: Die Auseinandersetzungen zwischen Ribbentrop und Goebbels

In diesem Kapitel soll ein chronologischer Überblick über die Frage der prinzipiellen Zuständigkeit in der NS-Auslandspropaganda gegeben werden. Neben dem Hinweis auf verschiedene Auseinandersetzungen außerhalb des eigentlichen Pressebereichs soll dabei vor allem der Frage nachgegangen werden, inwieweit Hitler selbst bestrebt war, die Kompetenzfrage zu klären bzw. in welcher Form er in die Auseinandersetzungen eingeschaltet wurde.

Die Hauptkontrahenten in der Frage der Generalkompetenz sind das Auswärtige Amt und das Propagandaministerium, wobei letzteres – wie beschrieben – mit zwei sich wiederum befehlenden Spitzen (Goebbels und Dietrich) agierte. Zwar wurden auch andere Stellen in diese Auseinandersetzung verwickelt (z.B. die Wehrmacht), doch erhoben sie keinen Anspruch auf eine Führungsrolle in der Auslandspropaganda, so daß sie in diesem Kapitel nicht im Zentrum des Interesses stehen.

Angesichts der Quellenlage muß berücksichtigt werden, daß es keinen Aktenbestand gibt, der die Auseinandersetzungen über einen längeren Zeitraum aus der Sicht einer zentralen Instanz widerspiegelt, so daß man auf die jeweils höchst einseitigen, teilinformierten und -informierenden Überlieferungen der Kontrahenten angewiesen ist.

1. Die Situation vor Kriegsbeginn: Angriff auf die Zuständigkeiten des „Promi“

Bereits in den ersten Monaten des Dritten Reiches kam es auf höchster Ebene zu einer Auseinandersetzung um die Kompetenzen in der Auslandspropaganda. In einer „Chefbesprechung“¹ protestierte Außenminister v. Neurath am 24. Mai 1933 gegen die Absicht Goebbels', die bisher zum Auswärtigen Amt gehörende Presseabteilung der Reichsregierung in das neu entstehende Propagandaministerium zu übernehmen. Neurath betonte die Notwendigkeit einer eigenen Presseabteilung in seinem Ministerium und schlug vor, sie beim AA zu belassen und gleichzeitig einem Pressechef der Reichsregierung (in Goebbels' Ressort) zu unterstellen.

¹ ADAP, C I, Bd. 2, Nr. 261, Niederschrift über die Chefbesprechung am 24. 5. 1933. In der Weimarer Republik war der Chef der Presseabteilung der Reichsregierung – beim AA ressortierend – gleichzeitig „Pressechef beim Reichskanzler“ gewesen.

Die Kompromißformel fand Hitler: die Abteilung des Auswärtigen Amtes solle sich auf „ihre bisherige überlieferte Tätigkeit beschränken“, nämlich der „öffentlichen Meinung der Welt eine bestimmte offizielle Meinung der Reichsregierung mitzuteilen“. Das Propagandaministerium solle dagegen die „aktive Auslandspropaganda übernehmen“ und die Statements des AA propagandistisch untermauern.

Tatsächlich wurde in den folgenden Wochen die umstrittene Presseabteilung fast vollständig ins Propagandaministerium übernommen, während im AA eine neue Abteilung mit weitaus geringeren Zuständigkeiten entstand. Bei dieser Kompetenzregelung blieb es bis 1938; in diesem Zeitraum erhob das AA keinen Führungsanspruch in der Auslandspropaganda, sondern mußte vielmehr seine Zuständigkeiten gegen außenpolitische Aktivitäten anderer Stellen zu wahren suchen.²

Die Lage änderte sich erst nach 1938 mit der Ernennung Ribbentrops zum Außenminister: mit dem Auf- und Ausbau des Propagandaapparates des AA bahnte sich ein Konflikt zwischen beiden Ministerien an, der seinen besonderen Akzent durch die persönliche Animosität der beiden Ressortchefs bekommen sollte.³

Bereits in den ersten Monaten nach dem Revirement in der AA-Spitze lassen sich in der Umgebung des neuen Ministers verschiedene Aktivitäten feststellen, die auf Pläne zur Umlegung der Kompetenzen in der Auslandspropaganda hindeuten. So erfuhr ein Journalist, Leiter eines Korrespondenzbüros, im Mai 1938 aus „verschiedensten“, dem Außenministerium nahestehenden Quellen, Hitler selbst sei mit der jüngsten Propaganda unzufrieden gewesen und habe „Auftrag zu einer umfassenden Reorganisation der ganzen Auslandspresse [!] gegeben“.⁴

Schon im Februar 1938 hatten sich verschiedene Mitarbeiter der Dienststelle Ribbentrop darum bemüht, mit Hilfe einer Weisung Hitlers die Führungsrolle der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes gegenüber dem Propagandaministerium festzuschreiben; es ist aber nicht ersichtlich, ob solche Überlegungen über das Planungsstadium hinausgekommen waren.⁵

Im April 1938 wurde der bisherige Pressereferent der Dienststelle Ribbentrop, Lohse, durch den neuen Außenminister damit beauftragt, die Situation im Pressebereich zu erkunden. Bei seinen Sondierungen erfuhr Lohse zunächst von dem bisherigen Leiter der Presseabteilung des AA, Aschmann⁶, daß Ribbentrop, Goebbels und

² Zur Presseabteilung zwischen 1933 und 1938 vgl. Kapitel VI, Abschnitt 1 dieser Arbeit; zur Rolle des AA in der deutschen Außenpolitik insgesamt: Jacobsen, a.a.O., S. 20 ff.

³ Zum Propagandaapparat des AA vgl. Kapitel II dieser Arbeit. – Geringschätzung und Kritik an der Person des Außenministers und an seinem Ressort ziehen sich beispielsweise wie ein roter Faden durch die Goebbels-Tagebücher (IfZ, ED 172). Schon die geplante Umbesetzung im Außenamt kommentiert der Propagandaminister am 1.2.38 mit den Worten: „Ich halte Ribbentrop für eine Niete. Ich sage es auch ganz offen und freimütig dem Führer.“ (65) Am 3.6.1938 beschwert sich Goebbels über die mangelhaften und unklaren außenpolitischen Vorstellungen Ribbentrops (65). Im weiteren Verlauf des Krieges bezeichnet er ihn u.a. als „Größenwahnsinnigen“ (66, 6.2.40); „üble Type“ (67, 12.7.40) und „typischen politischen Emporkömmling“ (69, 1.4.41); die Liste dieser negativen Charakterisierungen ließe sich fast beliebig fortsetzen.

⁴ BA, ZSg 101/32, Infobericht Nr. 40, 28.5.38.

⁵ AA, HA Schmidt 16, enthält verschiedene ungezeichnete Entwürfe Lohses (?) für Führerweisungen und Vereinbarungen zwischen AA und Propagandaministerium.

⁶ AA, PresseAbt., Organisation, Aufzeichnung Lohses v. 7.4.38. Zu den übrigen Sondierungen Lohses vgl. die Darstellung bei Schwarzenbeck, a.a.O., S. 149 ff. mit ausführlichen Zitaten.

Dietrich sich „grundsätzlich“ darauf geeinigt hätten, „daß dem Auswärtigen Amt die Pressepolitik⁷ vorbehalten bleibt, während die Presseabteilung der Reichsregierung für deren technische Durchführung entsprechend den Wünschen bzw. Anordnungen des Außenministers Sorge trägt“. Aschmann stellte sich nun für die künftige praktische Zusammenarbeit vor, daß seine Abteilung gegenüber dem Propagandaministerium in verschiedenen Fragen, wie der Information der Journalisten, der Verwendung des beim „Promi“ ressortierenden Geheimfonds oder der Lektorierung der Auslandspresse federführend sein solle; Lohse sei ins Propagandaministerium abzustellen, um dort „als Exekutive für die praktische Durchsetzung der von der Presseabteilung des Auswärtigen Amtes gewünschten Maßnahmen Sorge zu tragen“. Voraussetzung für die Verwirklichung dieser Pläne, so betonte Aschmann, sei aber „eine feste Abmachung“ zwischen Ribbentrop und Dietrich – mit der eingangs von ihm behaupteten grundsätzlichen Einigung war es also wohl nicht soweit her.

Nach seinen ersten Sondierungen erwoگ Lohse zur „Beseitigung des zurzeit sehr unbefriedigenden Zustandes in der Behandlung der außenpolitischen Pressefragen“ zwei Alternativen: zum einen die Ernennung Dietrichs zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt („und damit seine Unterstellung unter den Reichsaußenminister“), zum anderen eine „Verlagerung des Schwergewichts der außenpolitischen Pressearbeit zum Auswärtigen Amt“, eine Lösung, die er – über die Vorschläge Aschmanns noch hinausgehend – mit einer Reihe von neu zu treffenden Kompetenzregelungen konkretisierte.⁸

Trotz dieser in seiner Umgebung angestellten Planungen verzichtete der neue Außenminister zunächst auf einen Frontalangriff auf die 1933 zuungunsten des AA getroffene Kompetenzregelung. Ende 1938 wurde aber durch eine Haushaltsanmeldung des AA für einige Lektorenstellen gleichsam eine Lawine losgetreten: es kam zu einer lang anhaltenden Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Ministerien, zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Frage nach der Generalkompetenz in der Auslandspropaganda und schließlich zu einer Reihe teilweise widersprüchlicher Führerentscheidungen. Auf diese – bisher im wesentlichen unbekannte – Auseinandersetzung soll hier etwas ausführlicher eingegangen werden, da dieser erste große Konflikt um die Zuständigkeiten in der Auslandspropaganda bereits typische Merkmale der später während des Krieges ausgetragenen Kompetenzkämpfe aufweist. Zudem läßt sich an diesem und an anderen Beispielen aufzeigen, daß Hitler im Jahre 1939 immer wieder mit der Kompetenzlage in der Auslandspropaganda beschäftigt wurde, was ihn dazu bewogen haben mochte, zu Kriegsbeginn eine generelle Neuregelung anzustreben.

Am 6. September 1938 beantragte das Auswärtige Amt, das 1933 sein Presselektorat an das Propagandaministerium abgetreten hatte, beim Reichsfinanzministerium die sofortige Einrichtung von 15 Lektorenstellen „mit den dazugehörigen Büro- und Hilfskräften“, um die „leitenden Beamten des Auswärtigen Amtes schnell und mög-

⁷ Hervorhebung im Original.

⁸ AA, PresseAbt., Organisation, Aufzeichnung Lohses v. 15. 4. 38. Ob diese Aufzeichnung Ribbentrop vorlag, ist nicht zu ersehen; dies gilt auch für seinen an den Außenminister gerichteten Entwurf: „Vorschlag zur Behandlung außenpolitischer Pressefragen“ v. 12. 4. (ebenda). Im Juni führte Lohse verschiedene Gespräche mit Vertretern des „Promi“, in denen in sehr vorsichtiger Form mögliche Kompetenzbegrenzungen berührt wurden.

lichst vollständig über wichtige Veröffentlichungen und Äußerungen der führenden ausländischen Zeitungen fortlaufend zu unterrichten“.⁹ Dieser Antrag brachte das Propagandaministerium, das im Juli ebenfalls weitere Hilfskräfte für sein Lektorat angefordert hatte¹⁰, auf den Plan. Am 21. Oktober 1938 vertraten die Spitzenbeamten des „Promi“ in einer Besprechung beim Finanzministerium „mit unzweideutiger Entscheidung“ den Standpunkt, den Antrag des AA abzuweisen. Propagandaminister wie Reichspressechef betrachteten es „weiterhin entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Reichsregierung als die ausschließliche Aufgabe der Presseabteilung der Reichsregierung im Propagandaministerium, ... das Auswärtige Amt mit Ausschnitten und Berichten über die ausländische Presse zu versorgen“. Demgegenüber hielten die Vertreter des AA an ihrer Forderung nach einem eigenen Lektorat fest. Als Alternative forderten sie die Unterstellung des Lektorats im Propagandaministerium; die Sitzung wurde ohne Ergebnis abgebrochen.¹¹

Das Finanzministerium schloß sich in seinem weiteren Vorgehen im wesentlichen den Argumenten des Propagandaministeriums an, stellte aber zunächst die Anträge beider Ministerien zurück, da es „im finanziellen Interesse des Reiches ... nicht erträglich [wäre], eine Doppelorganisation aufzuziehen“. Beiden Ministerien wurde nun anheimgestellt, sich in der strittigen Frage zu einigen.¹²

Die Ablehnung seines Antrags hatte zunächst einen geharnischten Protest Ribbentrops beim Reichsfinanzminister zur Folge. Der Außenminister betonte dramatisch die Bedeutung der Presseinformation „als eine der wesentlichsten Grundlagen der Leitung der deutschen Außenpolitik“ in einer Zeit, in der sich „das außenpolitische Weltbild ... nicht von Monat zu Monat, nicht von Tag zu Tag, sondern fast stündlich“ ändere. Es sei für das AA unerlässlich, wieder Lektoren zu haben, „die seiner unmittelbaren Befehlsgewalt unterstehen“ und die ausländische Presse nach den speziellen Bedürfnissen des AA sichteten.¹³

Ribbentrop bestätigte auch die bereits im Propagandaministerium umlaufenden Gerüchte¹⁴, sein Ministerium habe schon provisorisch mit der Errichtung eines Lektorats begonnen. Er habe sich genötigt gesehen, „die für meine Zwecke erforderlichen Lektoren sofort einzustellen“, so daß das Finanzministerium nur noch nachträglich den entsprechenden Mittelüberschreitungen zuzustimmen habe.

In den folgenden Verhandlungen zwischen beiden Ministerien machte der Leiter der Auslandspresseabteilung (IV B) des Propagandaministeriums, Bömer, den Gesandten Aschmann und Dienstmann vom AA klar, daß sein Ministerium den Aufbau eines eigenen Lektorats im AA nicht hinnehmen werde, ja, daß in diesem Fall das Außen-

⁹ BA, R 2/11.554, AA an Reichsfinanzmin., 6.9.38. – Ohne daß sich aus den Quellen eine unmittelbare Verbindung herstellen ließe, dürfte das AA mit diesem Vorstoß auch versucht haben, die in der Folge der „Baarova-Affäre“ entstandene, allgemein schwächere Position des „Promi“ auszunutzen; vgl. dazu auch Heiber, a.a.O., S. 251 ff.

¹⁰ BA, R 55/14, Vermerk v. 26.11.38, 34 f.

¹¹ Ebenda, Bömer (Auslandspresseabteilung des Propagandaministeriums) an Goebbels, 28.10.38, 38 f.

¹² Ebenda, Finanzmin. an AA, 2.11.38, 40 u. 3.12.38, 45 (Abschriften an das Propagandamin.).

¹³ BA, R 2/11.554, Ribbentrop an Schwerin von Krosigk, 3.12.38.

¹⁴ BA, R 55/14, Bömer an Goebbels, 28.10.38, 38 f.; danach hätten die Lektoren „ihre Arbeit zunächst in ihren Privatwohnungen [zu] erledigen und ihre Zeitungen von den Straßen-Kiosks selbst [zu] besorgen...“.

ministerium sich „vergegenwärtigen müsse, daß die Belieferung unsererseits sofort eingestellt werde“. Er bot als „ein ganz besonderes Entgegenkommen“ an, das Lektorat „gleichzeitig dem Leiter der Nachrichten- und Presseabteilung des AA sowie dem Leiter IV B hinsichtlich ihrer Wünsche und Forderungen“ zu unterstellen. Die Vertreter Ribbentrops machten demgegenüber sofort die Forderung ihres Ministers geltend, das Lektorat ganz ins AA zu übernehmen.¹⁵

Nach dem vorläufigen Scheitern der Verhandlung schaltete sich nun auch auf der Gegenseite die nächsthöhere Ebene ein: der Reichspressechef Dietrich wandte sich an den Finanzminister, um die Forderung nach Erhöhung der Stellen in seinem Lektorat noch einmal zu betonen. Neben der Notwendigkeit eines ausgeglichenen „Kontrollapparates“ für die „von uns finanzierten, geförderten oder irgendwie sonst unterstützten Dienste, Korrespondenzen und Journalisten, die für das Ausland politisch tätig sind“, brachte Dietrich als entscheidendes Argument die Autorität des „Führers“ ein: „Ich bin verpflichtet, dem Führer jederzeit auf Anforderung lückenloses Material aus der gesamten ausländischen Presse zu liefern.“¹⁶

Trotz dieser massiven Argumentation gab nun der Finanzminister „unter Zurückstellung meiner Bedenken“ zunächst dem Antrag des AA statt. Der Reichspressechef wurde demgegenüber ablehnend beschieden, da „eine Belieferung des Auswärtigen Amtes durch die Lektoren des Propagandaministeriums nicht mehr stattfindet und somit eine wesentliche Verringerung der Arbeiten ... eintritt ...“¹⁷.

Am 2. März 1939 nahm Dietrich zu dem ablehnenden Bescheid Stellung¹⁸ und forderte erneut den Ausbau eines Lektorats, indem er jetzt dem Finanzminister seine inzwischen durch mehrere Interventionen bei Hitler neu gestärkte Stellung erklärte. Dieser hatte nämlich am 16. Februar eine Verfügung¹⁹ erlassen, nach der sämtliche Reichsministerien ihre Presseveröffentlichungen über Dietrichs Abteilung leiten mußten. In dem einzigen Punkt, so erläuterte Dietrich gegenüber dem Finanzministerium,

¹⁵ Ebenda, Aufzeichnung Bömer v. 13. 1. 39, 46.

¹⁶ BA, R 55/14, Reichspressechef an Reichsfinanzminister, 28. 1. 39, 47 f.

¹⁷ BA, R 2/4901, Reichsfinanzministerium an Reichspressechef, 23. 2. 39, 255. – Am 22. 2. 39 verdeutlichte Staatssekretär v. Weizsäcker dem Gesandten in Belgrad – im Anschluß an eine Mitteilung Ribbentrops – den Stand des Kompetenzkampfes: „Von mir aus füge ich nur hinzu, daß Herr von Ribbentrop gegenwärtig in einem lebhaften Kampf um seine Kompetenzen nach allen Richtungen begriffen ist. Ein Kampf, der ihm dadurch auferlegt ist, daß das Amt in den vergangenen Jahren allzu großzügig mit seinen Zuständigkeiten verfuhr und der im Interesse einer straffen, einheitlichen Führung der Außenpolitik unbedingt durchgeführt und zu einem guten Ende gebracht werden muß.“ (ADAP, D V, Nr. 300.)

¹⁸ BA, R 55/14, Pressechef der Reichsregierung an Staatssekretär im Finanzministerium, 2. 3. 39, 49–51.

¹⁹ Ebenda, Verfügung Hitlers v. 16. 2. 39. Der Text lautete: „Die Veröffentlichung von amtlichen Nachrichten jedweder Art aus dem Bereich der Reichsministerien und sämtlicher übrigen Dienststellen des Reiches erfolgt ausschließlich auf dem Wege über die Presseabteilung der Reichsregierung im Reichspropaganda-Ministerium. Sämtliche Reichsministerien und Dienststellen des Reiches sind verpflichtet, ihre zur Veröffentlichung bestimmten Nachrichten der Presseabteilung der Reichsregierung im Reichspropaganda-Ministerium zuzuleiten, die für den Zeitpunkt, die Form und die einheitliche Ausrichtung aller Publikationen des Reiches zuständig ist.“ Die Verfügung ist auf einem privaten Briefbogen Hitlers geschrieben und enthält keine Amtsbezeichnung, auch nicht den Titel „Führer“. Gerade diese „private“ Form verweist auf die besondere, rechtlich eben schwer zu formalisierende Stellung von Hitlers „Presse-mann“, auf seine besondere „Führernähe“.

in dem nun noch „vom Auswärtigen Amt gewisse Kompetenzen in Anspruch genommen wurden“, „nämlich bezüglich der mündlichen Anweisungen an die Presse“, habe er nun auch Klarheit geschaffen: Hitler habe am 28. Februar in Gegenwart Goebbels' „auf meinen Vortrag hin nochmals ausdrücklich festgelegt, daß ‚die gesamte Führung der Presse in Beziehung auf Anweisung und Information ausschließlich auf dem Wege über die Presseabteilung der Reichsregierung zu erfolgen hat‘“. Hitler habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß „die danach den Reichsministerien auf dem Pressegebiet noch verbleibenden Aufgaben den Ausbau besonderer Presseabteilungen der einzelnen Ministerien überflüssig machen“. Durch diese Entscheidung sei die Bewilligung der Stellen für das Auswärtige Amt hinfällig geworden; die „irrtümlicherweise dem Auswärtigen Amt bewilligten Lektorate“ sollten für das neue Haushaltsjahr auf die Presseabteilung der Reichsregierung übertragen werden. Insbesondere wandte sich Dietrich dann noch gegen den Vorwurf Ribbentrops, seine Lektoren arbeiteten für die Bedürfnisse des AA nicht schnell genug. Dietrich verwies darauf, daß die „informatorischen Einrichtungen der Presseabteilung der Reichsregierung seit Jahren für die Unterrichtung des Führers ausgebaut“ worden seien, und ließ durchblicken, daß dieser Standard wohl für das AA ausreichend sein müßte. Gerade aber die laufende Unterrichtung Hitlers durch seine Stelle erforderten „gebieterisch“ den Ausbau dieses Apparates.

Trotz dieser Intervention wurde dem AA für das neue Haushaltsjahr ein erheblich erweitertes Lektorat zugestanden.²⁰ Wie der Finanzminister nämlich dem Propagandaministerium mitteilte²¹, habe Ribbentrop bei einer „fernmündlichen Unterredung am 1. April 1939“ ausdrücklich erklärt, „daß nach einem ihm erteilten klaren Befehl des Führers die Lektorate für die Auslandspresse ausschließlich ins Auswärtige Amt gehörten“. Darauf habe er ihm das (oben zitierte) Schreiben Dietrichs vom 2. März entgegeng gehalten, Ribbentrop aber habe die Lektoratsangelegenheiten als dadurch nicht berührt angesehen. Der Finanzminister schloß daraus: „Bei dieser Sachlage muß ich mir den Standpunkt des Reichsministers des Auswärtigen zu eigen machen.“

In seiner Reaktion²² bezweifelte Dietrich zunächst die Richtigkeit der Behauptung Ribbentrops: „Ich weiß, daß der Führer nach seiner grundsätzlich festgelegten Einstellung einen Befehl, wonach Lektorate, deren die Presseabteilung der Reichsregierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf, dem Reichsaußenminister zuzusprechen seien, ohne die Meinung des Reichspressechefs hierüber zu hören oder ihn auch nur davon in Kenntnis setzen zu lassen, niemals gegeben haben kann.“ Solle man aber nun zur Beseitigung dieses „Mißverständnisses“ eine neue Führerentscheidung erwirken? Es sei doch sicher nicht im Sinne des Finanzministers, daß „ich den Führer in einer Zeit politischer Hochspannung wie der heutigen persönlich zur Entscheidung über die verhältnismäßig geringfügige [!] Angelegenheit von einigen Lektoren die für meinen Dienstbetrieb unbedingt [!] erforderlich sind, in Anspruch nehme“.

Seiner Sache aber wohl doch nicht so sicher, schlug Dietrich nun vor, die fraglichen Lektorate zu bewilligen, „unbeschadet dessen, was Sie dem Herrn Reichsminister des

²⁰ BA, R 2/11.554, Vermerk Burmeister vom April 1939 auf einen Antrag des AA v. 18. 2. 39 (BA, R 2/11.496, 36–42). Der genehmigte Personalbestand war von 20 auf 45 gestiegen.

²¹ BA, R 2/11.554, Schwerin von Krosigk an Goebbels, 5. 4. 39. Am 31. 3. hatte Ribbentrop auf eine Entscheidung „noch heute“ gedrängt: BA, R 2/11.496, Burmeister an Schwerin von Krosigk, 31. 3. 39.

²² BA, R 2/11.554, Reichspressechef an Reichsfinanzminister, 18. 4. 39.

Auswärtigen glauben zur Verfügung stellen zu müssen“ – wobei er damit drohte, im Falle einer Ablehnung doch einen entsprechenden Führerentscheid beizubringen. Auch diese Intervention Dietrichs wurde vom Finanzminister mit dem Hinweis zurückgewiesen, „daß mir der Herr Reichsaußenminister eine Sonderanordnung des Führers übermittelt hat, die ich nicht in Zweifel ziehen kann“²³.

Nach dieser ersten Ablehnung holte Dietrich eine mündliche Führerweisung ein, deren Früchte er nun unter Einschaltung der Reichskanzlei einzutreiben gedachte. Zu diesem Zweck teilte er Lammers mit, Hitler habe am 5. Mai „die Entscheidung getroffen, daß diese Lektoren mir vom Reichsfinanzminister bewilligt werden sollen, unbeschadet der bereits dem Reichsminister des Auswärtigen bewilligten Lektoren“. Hitler habe ihn nun ersucht, „Ihnen, sehr geehrter Herr Reichsminister, diese Entscheidung mitzuteilen, damit sie dem Herrn Reichsfinanzminister zur Kenntnis gebracht wird“²⁴. Nachdem Lammers sich vergewissert hatte, daß weder der zuständige Referent im Finanzministerium noch der Leiter der Presseabteilung im AA „irgendwelche Bedenken“ gegen diese Entscheidung hatten, wurden Dietrich die entsprechenden Lektoratsstellen genehmigt.²⁵

Der Streit um einige Lektoratsstellen hatte sich also zu einer monatelangen, mehrere Ministerien beschäftigenden Auseinandersetzung um die generelle Zuständigkeit in der Presseinformation, darüber hinaus um die Generalkompetenz in der Auslandspropaganda entwickelt. Sieht man sich die Rolle des „Führers“ in diesen Auseinandersetzungen an, so traf er insgesamt vier, jeweils auf die Intervention eines der Kontrahenten zurückführbare Entscheidungen: die generelle Rangerhöhung Dietrichs am 16.2.39, dazu eine mündliche, durch Dietrich überlieferte Ergänzung vom 18. Februar, eine von Ribbentrop im März erwirkte und weitergegebene Erklärung und eine dem widersprechende, durch Dietrich behauptete Zusage.

Symptomatisch für den Entscheidungsprozeß ist dabei erstens die offensichtliche Unfähigkeit, die offene Kompetenzfrage in einem rationalen Prozeß unter Hinzuziehung aller Beteiligten zu lösen, zweitens die Art und Weise, in der die Option des „Führers“ in einer schwer zu überprüfenden Form jeweils von einer der Parteien eingeholt wurde, und drittens die Lösung der offenen Kompetenzfrage durch ein Nachgeben nach beiden Seiten, also durch Entscheidungsverweigerung bzw. Aufschieben der einmal aufgeworfenen prinzipiellen Zuständigkeitsfrage.

Doch nicht nur im Bereich der auswärtigen Pressepolitik wurden in der ersten Jahreshälfte 1939 Kompetenzkämpfe zwischen beiden Ministerien ausgefochten: die Frage nach der Generalkompetenz in der Auslandspropaganda wurde z. B. auch im Bereich der Rundfunkpolitik aufgeworfen.

In einer Besprechung beim Außenminister „über die Durchführung der von ihm angeordneten nachrichten- und kulturpolitischen Arbeit“ stellte Ribbentrop im Juni 1939 fest: „Der Führer hat entschieden, daß für die gesamte Auslandspropaganda der Reichsaußenminister verantwortlich ist und bei der Durchführung der Auslandspro-

²³ Ebenda, Reichsfinanzminister an Reichspressechef.

²⁴ BA, R 43 II/467, Reichspressechef an Chef der Reichskanzlei, 9.5.39, 259 f.

²⁵ Ebenda, Vermerk Reichskanzlei v. 20.5.39 und Chef der Reichskanzlei an Reichsfinanzminister, 24.5.39, 260 f.

paganda dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda lediglich die technische Aufgabe zufällt.“²⁶ Ob Ribbentrop sich dabei auf eine neue Führerentscheidung berief oder lediglich die von ihm bereits früher ins Spiel gebrachte mündliche Führerweisung²⁷ aktualisierte, ist aus diesem Protokoll nicht zu erkennen. Jedenfalls ordnete der Außenminister als erste Maßnahme den Aufbau eines fremdsprachigen Rundfunkdienstes an: „Die erforderlichen Kräfte sind unverzüglich zu engagieren. Die hierzu notwendigen Mittel sind bereitzustellen. ... Die Arbeit ist durchzuführen, ohne Kompetenzfragen mit dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda aufzuwerfen.“

Dieses forsche Vorgehen führte alsbald zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit dem bisher die Rundfunkpolitik beherrschenden Propagandaministerium. Als Angehörige des neuen Referates „Kult R“ [= Rundfunk] im Juni Räume im Funkhaus Charlottenburg bezogen, wurde ihr Mobiliar nachts von Goebbels-Leuten aus den Büros entfernt. In einem sich anschließenden Kleinkrieg wurden Telefon- und Lichtleitungen zerschnitten, von der Gegenseite mit der Zertrümmerung der Fernsprechanlage gedroht.²⁸

Am 17. Juni wurde Botschafter Dieckhoff²⁹ durch das Propagandaministerium telefonisch informiert, Hitler habe gegenüber Goebbels entschieden, „daß sich am jetzigen Zustand nichts ändern solle, da die Rundfunkhoheit ausschließlich dem Propagandaministerium zustehe“. Außerdem solle die vom AA neu geschaffene Rundfunkstelle aufgelöst werden. Botschafter Dieckhoff, der trotz dieser mündlichen Führerweisung an der neu beanspruchten Zuständigkeit des AA festhielt, sah sich aber zunächst nicht in der Lage, den bereits eingerichteten Apparat des AA auch wirksam werden zu lassen. Am 4. Juli stellte er in einer Aufzeichnung für den Außenminister bedauernd fest: „Der auf Weisung des Herrn Reichsaußenministers vor kurzem aufgebaute Apparat des Auswärtigen Amtes ist zwar seit über zwei Wochen aktionsbereit, darf aber nicht funktionieren“ – obwohl das Propagandaministerium zur Zeit über nichts Gleichwertiges verfüge. Als ebenfalls nicht durchsetzbar erwies sich ein vom 26. Juni datierter, durch Staatssekretär v. Weizsäcker erstellter „Entwurf einer Verfügung des Führers“, in dem die Führungsrolle des AA in der Auslandspropaganda, insbesondere auch seine Verantwortung „für die Berücksichtigung der außenpolitischen Interessen im deutschen Rundfunkwesen“ festgeschrieben werden sollte.³⁰

Auch in einer anderen Angelegenheit kam das AA im Juni nicht recht weiter. Parallel zur Beantragung der Lektorenstellen hatte das Auswärtige Amt für das Haushaltsjahr 1939 die Übernahme der Pressebeiräte an den Missionen, die seit 1933 dem Propagandaministerium unterstanden, und die ihnen zur Verfügung stehenden Geldmit-

²⁶ AA, Büro StSchr., Auslandspropaganda. Presse, Aufzeichnung Altenburg v. 1.6.39, 248. Zu diesem Vorgehen vgl. auch Boelcke, Macht, S. 84 f.

²⁷ Vgl. S. 131 dieser Arbeit.

²⁸ Erich Kordt, Nicht aus den Akten, Stuttgart 1950, S. 320. Der Verfasser war Leiter des Ministerbüros.

²⁹ AA, Büro StSchr., Auslandspropaganda. Presse, Aufzeichnung Dieckhoff v. 17.6.39, 250.

³⁰ Ebenda, Entwurf einer Verfügung des Führers v. 26.6.39, 257; dabei befindet sich auch ein detaillierter Vorschlag zur „Abgrenzung des Geschäftsbereichs des Auswärtigen Amtes und des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda“, der offensichtlich die Verhandlungsbasis nach dem erwünschten Führerbefehl darstellen sollte (252–256).

tel auf seinen Etat gefordert; ein Ansinnen, das im Finanzministerium – unter Hinweis auf den bekannten Führerbefehl vom 16.2.1939 – zunächst auf Ablehnung stieß.³¹

Nach Erledigung des Lektoren-Problems wurde nun auch diese Frage vom Finanzministerium neu aufgegriffen; die Kontrahenten wurden zu einer Besprechung ins Finanzministerium eingeladen.³² Am Tage des angesetzten Termins ließ aber Goebbels' Staatssekretär folgendes verlauten: „Hinsichtlich der Pressebeiräte hat der Führer ... entschieden, daß sie weiterhin zu meiner Zuständigkeit gehören. Daraus ergibt sich zwangsläufig, daß die Mittel für sie und ihre Aufgaben auch künftighin in meinem Haushalt auszubringen sind. Unter diesen Umständen erübrigt sich die Besprechung am 22. Juni 1939.“³³ – eine Ansicht, der sich der Finanzminister nicht verschließen konnte³⁴: Unter dem Hinweis auf diese „Entscheidung des Führers“ zog er gegenüber seinem Kollegen im Auswärtigen Amt sein früher erklärtes Einverständnis mit der Übertragung der Mittel zurück.³⁵

Die Auseinandersetzung um den Rundfunk und die Pressebeiräte vom Juni 1939 lassen also darauf schließen, daß Hitler zu dieser Zeit des öfteren mit Kompetenzproblemen in der Auslandspropaganda befaßt wurde, auch verschiedene Entscheidungen traf, ohne sich zu einer generellen Neuregelung der Zuständigkeiten entschließen zu können.

2. Der Führerbefehl vom 8.9.1939: Die Führungsrolle des AA in der Auslandspropaganda

Auch im August 1939 versuchten beide Ministerien mit Hilfe von „frei schwebenden“ Führerentscheidungen ihre Kompetenzansprüche gegenüber einem dritten Ressort durchzusetzen. Diesmal war die Wehrmacht betroffen, von der das AA die „Umlegung aller Presse- und Propagandakompetenzen für außenpolitische Angelegenheiten auf das Auswärtige Amt für den Fall eines Krieges“ forderte.³⁶ Unter Berufung auf einen Führerbefehl ersuchte Staatssekretär v. Weizsäcker den Chef des OKW, Keitel, das Auswärtige Amt an bestimmten technischen Mobilmachungsvorbereitungen, wie etwa der Überwachung der ausländischen Berichterstatter oder der Kriegszensur, anstelle des Propagandaministeriums zu beteiligen.³⁷

Darauf konterte Dietrich gegenüber Vertretern der Wehrmacht, „daß er von einer Anweisung des Führers, wie sie der Herr Reichsaußenminister angedeutet habe, nichts wisse, daß durch einen einseitigen Willensakt eine solche Übertragung nicht vorgenommen werden könne und daß deshalb der Brief des Staatssekretär v. Weizsäcker als

³¹ BA, R 2/11.554, Schriftwechsel innerhalb des Reichsfinanzministeriums: Schwarzenbeck an Burmeister, 4.3.39 in Beantwortung einer Anfrage v. 3.3.39.

³² Ebenda, Vermerk v. 15.6.39 u. Schreiben an Propagandaministerium v. 15.6.39.

³³ Ebenda, Hunke an Reichsfinanzminister, 22.6.39.

³⁴ Ebenda, Schwerin von Krosigk an Ribbentrop, 30.6.39.

³⁵ BA, R 2/4901, Schwerin von Krosigk an Ribbentrop, 30.6.39, 35 f.

³⁶ IfZ, NG 5774, v. Weizsäcker an Ribbentrop, 17.8.39.

³⁷ BA, R 55/1401, v. Weizsäcker an Keitel, 12.8.39, 2; wann und in welcher Form dieser Befehl ergangen ist, schreibt v. Weizsäcker nicht.

ungeschrieben betrachtet werden müsse“. Das OKW habe ihm bereits bestätigt, daß der Brief nicht zu den Akten genommen werden würde.³⁸ Ferner informierte das Propagandaministerium v. Weizsäcker darüber, daß es „nur im Rahmen dieser generellen Weisung“ bereit sei, „mit uns die Sicherung des Einflusses des Auswärtigen Amts auf alle außenpolitischen Gesichtspunkte in der Presse und Propaganda zu bereden“. Demgegenüber hielt der Staatssekretär „an der Weisung des Führers, die mir durch den Reichsaußenminister mitgeteilt worden ist“³⁹, fest, benötigte nun aber zur Durchsetzung seines Standpunktes eine „endgültige“ Willensäußerung des „Führers“: „Ich halte es für nötig“, so schrieb er seinem Minister, „den Führer noch einmal auf die Sache anzusprechen, damit sie nicht bis zum Ausspruch der Mobilmachung liegen bleibt. Das Kriegsministerium wartet auf einen die Auffassung des Auswärtigen Amts bestätigenden definitiven Führerbefehl.“⁴⁰

Die gewünschte Unterstützung seines „Führers“ erhielt Ribbentrop, dessen Position durch seinen außenpolitischen Erfolg gegenüber der Sowjetunion gestärkt worden war, im September 1939 gleich zweifach.

Am 3. September unterstellte Hitler durch eine Verfügung „sämtliche im Auslande befindlichen Vertreter der Zivilbehörden oder der Partei-Dienststellen“ den jeweiligen Missionschefs und machte die Entsendung weiterer Vertreter von der Genehmigung des Auswärtigen Amtes abhängig.⁴¹ Auch wenn diese Verfügung nicht in vollem Umfang in die Praxis umgesetzt wurde, signalisierte sie doch bereits ein stärkeres Gewicht des Auswärtigen Amtes, das in einem weiteren Führerbefehl vom 8. September über die Zuständigkeiten in Propagandafragen seinen Niederschlag finden sollte.⁴²

Dort heißt es: „Auf dem Gebiet der außenpolitischen Propaganda ... erteilt die allgemeinen Richtlinien und Anweisungen der Reichsaußenminister, insoweit ich mich nicht veranlaßt sehe, persönliche Anordnungen zu treffen. Der gesamte Propaganda-Apparat des Reichspropagandaministeriums steht der praktischen Durchführung dieser Anweisungen zur Verfügung.“ Die bestehenden Propagandaeinrichtungen des AA sollten in ihrer „Wirksamkeit nicht unterbunden werden“, ihr weiterer Ausbau sei jedoch „unerwünscht“. In der Praxis sollten die „Wünsche und Anordnungen“ des Außenministers unverändert durch den Apparat des Propagandaministeriums verbreitet werden.

Auch der Verfasser des Befehls war sich darüber im klaren, daß die hier niedergelegte Arbeitsteilung, die entsprechend der nationalsozialistischen Auffassung des unbedingten Vorranges des Politischen vor dem Verwaltungsmäßig-Technischen eine schroffe Herabsetzung Goebbels' bedeutete, vom Propagandaminister nicht hingenommen werden und damit nicht reibungslos vonstatten gehen würde. Im Gegensatz zu dem knappen programmatischen zweiten Satz des Befehls – „Es gibt im Kriege keine Kompetenzprobleme.“ – heißt es nämlich weiter unten: „Konflikte, die sich in der praktischen Durchführung ergeben, sind ausschließlich zwischen dem Reichsaußenminister und Reichspropagandaminister zu klären und zu bereinigen.“

³⁸ Ebenda, Aufzeichnung Greiner v. 15. 8. 39, 6.

³⁹ IfZ, NG 5774, v. Weizsäcker an Ribbentrop, 17. 8. 39.

⁴⁰ Ebenda, Zusatz zum Schreiben v. Weizäckers vom 17. 8. 39, 18. 8. 39.

⁴¹ ADAP, D VII, Nr. 574, Verfügung des Führers und Reichskanzlers, 3. 9. 1939.

⁴² Ebenda, D VIII, Nr. 31, Befehl des Führers, 8. 9. 39.

Die erneute Beschäftigung mit der Kompetenzlage in der Auslandspropaganda zu Beginn des Krieges scheint Hitler stark verärgert zu haben; schließlich hatte der „Führer“ sich, wie geschildert, mit dieser Frage schon seit Monaten herumschlagen müssen, ohne daß eine Einigung zu erkennen gewesen wäre. Nun verbat sich Hitler „einmal für immer in Zukunft das Herantragen solcher Meinungsverschiedenheiten oder Differenzen an meine Person, ohne daß sich nicht beide Herren gemeinsam zum Vortrag melden“, außerdem die „Vorlegung von Anordnungen mit der Bitte um meine Unterschrift“ ohne eine vorherige Klärung der Konfliktpunkte unter den Kontrahenten – eine Anweisung, die ein bezeichnendes Licht auf die Entstehungsgeschichte dieses Befehls wirft.⁴³

In Zukunft, so bestimmte Hitler weiter, sollten ihm nur noch von beiden Ministern bereits „gegengezeichnete“ Vorlagen über den Chef der Reichskanzlei, Lammers, unterbreitet werden. Schließlich befahl er den beiden Kontrahenten, ihm bis neun Uhr abends des gleichen Tages „die praktische Einigung über den Vollzug dieser Anordnung“ zu melden. Diese praktische Einigung bestand in einer „Vereinbarung“, in der die Entsendung von „Verbindungsmännern“ in einzelne Abteilungen des Propagandaministeriums festgelegt wurde, „die die Aufgabe haben, nach den Anordnungen des Reichsaußenministers für die Durchführung bzw. Berücksichtigung der außenpolitischen Gesichtspunkte Sorge zu tragen“; mit dem gleichen Auftrag wurde die Abord-

⁴³ Offensichtlich ging dem Führerbefehl eine heftige, im einzelnen nicht mehr zu rekonstruierende Auseinandersetzung zwischen Goebbels und Ribbentrop voraus, in deren Verlauf möglicherweise verschiedene Führer-Anweisungen entstanden. In der Erinnerung Dietrichs, a.a.O., S. 129f., spielten sich diese Vorgänge wie folgt ab: „Ribbentrop überredete eines Tages im Hauptquartier Hitler, ihm schriftlich die gesamte Propaganda nach dem Auslande zu übertragen – ohne daß der Reichspropagandaminister Goebbels davon auch nur ein Wort wußte. Als am Morgen des nächsten Tages in Goebbels Ministerium und seinen Dienststellen in Berlin Lastträger aus dem Auswärtigen Amt erschienen, um die greifbare Apparatur der Auslandspropaganda abzutransportieren, verbarrikadierten sich in diesen Räumen die Beamten von Goebbels, und dieser rief telefonisch Hitler um Hilfe an. Hitler, der diesen Befehl tatsächlich unterschrieben hatte, ließ Goebbels im Flugzeug kommen und befahl ihm und Ribbentrop, sich in einem Abteil seines Sonderzuges zusammenzusetzen, um es nicht eher zu verlassen, bis sie sich über den Fall ‚geeinigt‘ hätten. Nach drei Stunden kamen beide mit roten Köpfen heraus und erklärten Hitler – wie es zu erwarten war –, daß eine Einigung unmöglich sei. Dieser wurde wütend, zog sich zurück und diktierte eine Kompromiß-Entscheidung, die seinen schriftlichen Befehl zum größten Teil wieder aufhob. Ribbentrop hat sich aber praktisch niemals daran gehalten, sondern mit dem Faksimile des ersten, längst aufgehobenen ‚Führerbefehls‘ im Reiche und in allen deutschen Missionen des Auslandes bis zum Kriegsende gegen die Zuständigkeit des Propagandaministeriums gearbeitet.“

Auch Stephan, a.a.O., S. 208f. geht von einem „Führerbefehl vom 7.9.39 aus, der am Ende des Polenfeldzuges durch eine neue Anweisung im Sinne eines Zusammenwirkens“ ersetzt worden sei. Überliefert ist allerdings nur der Befehl vom 8. September, auf den in den kommenden Jahren von beiden Seiten auch immer wieder Bezug genommen wurde. Möglich ist, daß am Tag zuvor, der Darstellung Dietrichs entsprechend, eine Ribbentrop noch mehr entgegenkommende Anweisung erlassen wurde, die sich dann am 8.9. erledigte; möglich ist ebenfalls, daß gegen Ende September Goebbels eine (mündliche), den Befehl wieder abschwächende Zusage durch Hitler erhielt, die vielleicht als Begründung für die Übernahme der Propaganda im besetzten Polen durch sein Haus diente.

nung von Vertretern des AA in die fremdsprachigen Rundfunkredaktionen begründet.⁴⁴

Die erste Maßnahme Goebbels' nach dieser Zurücksetzung war die Einführung der Ministerkonferenz, die der Konzentration der Propaganda in seinem Haus und der täglichen Seelenmassage seiner Mitarbeiter dienen sollte.⁴⁵ Die Idee, durch die tägliche Aufstellung einiger Propaganda-Grundsätze einen stärkeren Einfluß auf die Presseberichterstattung zu erhalten, richtete sich dabei nicht nur gegen das konkurrierende AA, sondern vor allem gegen Dietrich. Die entsprechende Antwort sollte der Reichspressechef im November 1940 finden, als er mit der Einführung der „Tagesparole“ begann, nun seinerseits die Presseanweisungen in eine konzentrierte Form zu bringen.⁴⁶ Im Herbst 1939 befand sich aber noch der Propagandaminister in der Offensive: Einen weiteren wesentlichen Erfolg konnte Goebbels mit der Übernahme der gesamten Propaganda im besetzten Polen verzeichnen.⁴⁷

Aufgrund dieser Maßnahmen sah sich Goebbels Ende 1939 wieder in einer stärkeren Position gegenüber dem AA: er widersetzte sich den Konsequenzen des Führerbefehls vom September 1939, der sein Ministerium zu einem Instrument zur technischen Durchführung der Propagandaanweisungen des Außenressorts machen wollte, indem er sich insbesondere gegen die Abstellung der AA-Verbindungsleute in sein Ministerium sperrte und andere praktische Vereinbarungen zu blockieren suchte⁴⁸; insgesamt kamen die Verhandlungen zwischen beiden Ministerien zur Durchführung der weiteren Zusammenarbeit im Sinne des Führerbefehls zum Erliegen.⁴⁹ Beide Ressorts waren statt dessen bemüht, den Kompetenzkampf auf die ganze Breite der auswärtigen Presse- und Propagandapolitik auszudehnen.⁵⁰

⁴⁴ AA, Büro StSekr., Auslandspropaganda. Presse, Vereinbarung zwischen dem Reichsaußenminister und dem Reichspropagandaminister zur Durchführung des Befehls des Führers vom 8. September 1939, 288. Die vorgesehenen Verbindungsmänner wurden vom AA bereits am nächsten Tag benannt: ebenda, Aufzeichnung v. Weizsäcker über ein Telefonat mit Ribbentrop, 9.9.39, 292.

⁴⁵ Boelcke, Kriegspropaganda, S. 27.

⁴⁶ Vgl. S. 113 f. dieser Arbeit.

⁴⁷ Boelcke, Kriegspropaganda, S. 185.

⁴⁸ Vgl. Boelcke, Macht, S. 87.

⁴⁹ So notierte Goebbels in seinem Tagebuch: „Die Koordinierung mit dem A.A. geht nicht weiter. Ich lasse das vorläufig ruhen.“ (IfZ, ED 172/66, 12. 1. 40.) An anderer Stelle heißt es: „Ribbentrop schreibt mir wieder einmal einen beleidigenden Brief von 10 Seiten. Wofür der in dieser Zeit Zeit hat. Ich gebe ihm gar keine Antwort darauf. Er kann lange warten, bis ich auf sein Pfeifen höre.“ (Ebenda, 6. 2. 40.) Umgekehrt vermied das AA, seinen generellen Kompetenzanspruch durch Eingehen von praktischen Vereinbarungen zu verwässern. Als das OKW im Dezember 1939 versuchte, sein Verhältnis zum AA durch einen sechs Punkte umfassenden Entwurf eines Arbeitsabkommens, der einer zwischen Wehrmacht und Propagandaministerium getroffenen Vereinbarung entsprach, zu formalisieren, wurde dieses Ansinnen durch Staatssekretär v. Weizsäcker abgelehnt, der Keitel zu verstehen gab, „daß mir bei der eindeutigen Übertragung der Auslandspropaganda durch den Führer an den Reichsaußenminister irgendwelche Differenzierungen gar nicht mehr erforderlich schienen“ (AA, PresseAbt., Handakten Presse gen. [Aufzeichnungen I], v. Weizsäcker v. 21. 12. 39).

⁵⁰ Siehe dazu vor allem die Auseinandersetzungen um die Einrichtung der Pressereferenten an den Missionen (Kapitel VIII, Abschnitt 2), um die Beteiligung des AA an der Propaganda in den besetzten nord- und westeuropäischen Gebieten (Kapitel IX) sowie um die Nachrichtenagentur „Transkontinent Press“ (Kapitel X, Abschnitt 3).

3. Die konkurrierenden Apparate 1940/41: Kommunikationsverweigerung und Ausdehnung des Konflikts

Im September 1940 wurden die offenen Kompetenzfragen in einem informellen Gespräch zwischen Staatssekretär v. Weizsäcker und Dietrich besprochen. Anlaß war ein vom Propagandaministerium erarbeitetes Statut für einen „deutsch-italienischen Presseverband“, das ohne die Mitwirkung des AA zustande gekommen war. Nachdem v. Weizsäcker klargestellt hatte, daß „natürlich ein Vertrag zwischen deutschen und italienischen Amtsstellen nicht ohne eine von dem Herrn Reichsaußenminister gezeichnete Vollmacht geschlossen werden könne“, beklagte Dietrich in „längeren Ausführungen“ die existierenden Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Ministerien, als deren Verursacher er natürlich das AA ausmachte. Hitler „wolle jetzt in Kriegszeiten dieses Thema nicht wieder neu aufgreifen, werde aber ganz bestimmt bei Friedensschluß eine Neuregelung treffen, durch welche das Auswärtige Amt an weiteren Versuchen der Machtausdehnung auf dem Pressegebiet verhindert würde“. v. Weizsäcker dagegen warnte Dietrich, an dem Prinzip des „einheitlichen Ganzen“ der Außenpolitik, zu dem eben auch die auswärtige Pressepolitik gehöre, etwas ändern zu wollen. Der Schluß der Aufzeichnung v. Weizsäckers gibt einen Hinweis auf den Zustand der Beziehungen beider Ministerien: „Zu irgendwelchen Schlüssen oder praktischen Ergebnissen hat das geschilderte Gespräch nicht geführt. Es war auch dazu nicht bestimmt.“⁵¹

Die Auseinandersetzungen beider Ministerien steigerten sich in den folgenden Monaten zu einem grotesken Kleinkrieg: das Auswärtige Amt verhinderte beispielsweise Auslandsreisen von Angehörigen des Propagandaministeriums durch die Verweigerung von Ausreisegenehmigungen.⁵² Bei erneuten Auseinandersetzungen um die Räume im Funkhaus Charlottenburg – hier hatte sich mittlerweile eine „Funkverbindungsstelle“ etabliert – wurde das Mobiliar von der Sendeleitung gewaltsam entfernt, woraufhin drei Tage später eine „Wiederbesetzung“ der Räume mit Hilfe eines Dutzend Männer vom „Sonderkommando Künsberg“ des Reichssicherheitsdienstes erfolgte. In einer „rechtlichen Beurteilung der Vorgänge im Funkhaus“ vertrat ein Refe-

⁵¹ AA, Büro StSekt., Auslandspropaganda. Presse, Aufzeichnung v. Weizsäcker, 18.9.40, 364–366. Das AA beobachtete ferner argwöhnisch die weiteren Aktivitäten um die geplante Gründung; ebenda, Notiz Schmidt für v. Weizsäcker, 15.10.40, 373 f.

⁵² Das Propagandaministerium beschwerte sich am 8.11.40 bei der Reichskanzlei über die Ablehnung von Visaanträgen für seine Mitarbeiter durch das AA. U. a. war ein Antrag von Heide, dem Leiter des „Auslandspressebüros“, der die Lage der volksdeutschen Presse in Rumänien erkunden wollte, mit der Begründung abgelehnt worden, „die Betreuung der volksdeutschen Presse erfolge in Zukunft unmittelbar durch das Auswärtige Amt“ (BA, R 43 II/1150, Gutterer an Lammers, 8.11.40, 74–76). Tatsächlich beweist der interne Schriftverkehr des AA, daß man versuchte, auf diesem Wege die Auslandsarbeit des „Promi“ zu behindern. So heißt es etwa lakonisch: „Ich bitte, den Antrag von Herrn Dr. Hagemann, der ausschließlich im Auftrage des Promis arbeitet, dilatorisch zu behandeln.“ Oder: „Ich bitte, die Angelegenheit der Reise des Verlagsleiters von E.P. [= Europapress] nach Kroatien usw. dilatorisch zu behandeln, da es nicht in unserem Interesse liegen kann, das Depeschbüro des Pro-Mi jetzt vor allem in Kroatien Eingang finden zu lassen.“ (AA, PresseAbt. lfd. Nr. 37, Presse, Lohse an Steinbichl, 27.6.41 u. 5.6.41.)

rent des AA, Kurt Georg Kiesinger, die Ansicht, bei dem Verhalten der Reichssendeleitung wäre das „Recht auf Notwehr“ gegeben gewesen.⁵³

In den Akten läßt sich erst Ende 1940 eine Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Kompetenzabgrenzung zwischen Auswärtigem Amt und Propagandaministerium feststellen.⁵⁴ Im Dezember tauschten beide Ministerien verschiedene Entwürfe über eine Vereinbarung aus, ohne allerdings zu einer Einigung zu kommen. Wichtigster Hinderungsgrund war nach wie vor die Entsendung von „Verbindungsleuten“ des AA in den Bereich des Goebbels-Ressorts. Während das AA versuchte, seine Vertreter in die verschiedenen Abteilungen und auch in nachgeordnete Einrichtungen des „Promi“ (vor allem in den Rundfunk) zu entsenden, wehrte sich der Propagandaminister weiter gegen die seiner Ansicht nach schwer zu kontrollierende selbständige Arbeit solcher „Spitzel“⁵⁵ in seinem Arbeitsgebiet. Er wollte sie statt dessen nur unter seiner unmittelbaren Aufsicht innerhalb des eigentlichen Ministeriums dulden, wobei das AA einen „Vertrauensmann“ zu benennen habe, bei dem sämtliche Kompetenzen zusammenliefen.⁵⁶ Dieser Plan wurde vom AA abgelehnt, da „dieser eine Vertrauensmann zeitlich nicht einmal in der Lage wäre, auch nur alle die Sitzungen wahrzunehmen, die in dem Entwurf vorgesehen sind“. Des weiteren verwahrte sich Staatssekretär v. Weizsäcker gegen den Plan der anderen Seite, nun im Gegenzug einen Delegierten in sein Ministerium zu entsenden, dem „die tägliche Teilnahme ... an der Direktorenbesprechung des Auswärtigen Amtes“ gestattet werden sollte. Es sei „aus grundsätzlichen Erwägungen selbstverständlich unmöglich, an der rein internen, außenpolitischen Fragen behandelnden Direktorenbesprechung des Auswärtigen Amtes Vertreter irgendeines anderen Ressorts zu beteiligen“, dies verbiete sich schon „aus Gründen der absolut notwendigen Geheimhaltung“. Außerdem stünde dem der Führerbefehl vom 8.9.1939 entgegen, der „zwecks Durchführung der Zusammenarbeit bestimmt, daß das Auswärtige Amt geeignete Verbindungsmänner in das Reichspropagandaministerium abzuordnen hat, nicht aber auch umgekehrt“.⁵⁷

Auf dieses Schreiben erfolgte zunächst keine schriftliche Antwort des Propagandaministeriums.⁵⁸ Der neue Leiter der Auslandsabteilung des Goebbels-Ressorts,

⁵³ AA, RuPolAbt., Nr. 11, Timmler an Rühle, 27. 11. 40, 2. 12. 40 (in diesem Schreiben findet sich auch eine – rund um die Uhr erfolgte – Einteilung der „Wache“ in den „wiederbesetzten Räumen“), und Kiesinger an Rühle, 3. 12. 40 (im Faksimile auch bei Klarsfeld, aa.O., S. 12–16). Zum Sonderkommando Künsberg siehe auch Seabury, aa.O., S. 170.

⁵⁴ Vgl. Boelcke, Macht, S. 91. Kurz vor Beginn der Verhandlungen war die Atmosphäre zwischen beiden Ministerien ausgesprochen schlecht. So heißt es in einer Notiz der Presseabteilung an das Protokoll: „Herr Gesandter Dr. Schmidt bittet, von der Liste führender Persönlichkeiten die Namen der Ministerialdirigenten Berndt, Dr. Bömer und Fritzsche zu streichen.“ (AA, PresseAbt. lfd. Nr. 36 I, Presse, Lohse an Frh. Pappritz [Abt. Protokoll], 5. 12. 40.)

⁵⁵ lFZ, ED 172/68, 2. 12. 40.

⁵⁶ Ebenda, 5. 12., 6. 12., 7. 12. 40.

⁵⁷ AA, Büro StSekr., Auslandspropaganda. Presse, v. Weizsäcker an Propagandaministerium, 16. 1. 41, 409–411.

⁵⁸ lFZ, ED 172/68, 18. 3. 41: „Mit dem A.A. in der Zusammenarbeit noch nicht weiter gekommen. Ich reflektiere jetzt auch nicht weiter darauf. Sollen die einzelnen Sachbearbeiter sich zueinander raufen. Ich habe mir genug Mühe gegeben, einen modus vivendi zu finden.“ Diese Taktik setzte Goebbels fort: „Tee-Empfang für die Propagandisten der A.O. Bohle erzählt mir vom A.A. Ribbentrop ist sehr geknickt, daß niemand seine frechen Briefe beantwortet. Ich habe damit angefangen. Das ist auch die beste Methode, mit ihm umzugehen.“

Hunke, ließ durchblicken, daß die Entsendung von Verbindungsmännern in sein Ministerium „keinen Zweck“ habe, bevor nicht die „Abgrenzung der Zuständigkeiten auf den einzelnen Sachgebieten“ geklärt sei. Aus diesem Grunde sahen sich die Verhandlungsführer des AA, Rühle und Rademacher, im April in einer Aufzeichnung für den Staatssekretär vor die Frage gestellt, „ob die im Januar unterbrochenen Verhandlungen mit dem Pro-Mi wieder aufgenommen werden sollen ...“. Es erscheine nicht zweckmäßig, so meinten die Autoren, „diese Verhandlungen grundsätzlicher Natur wieder in Gang zu bringen, da die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, daß solche Verhandlungen wenig ergebnisreich sind und ihr Resultat in keinem Verhältnis zu der aufgewandten Zeit steht“. Daher sollten, wie bisher, „alle auftauchenden Fragen in der Praxis gelöst werden“. Sodann werden die Schwierigkeiten geschildert, die auf verschiedenen Gebieten der Auslandspropaganda bestanden – mit einer Ausnahme: „Auf dem Gebiete der allgemeinen Propaganda (Flugblätter, Broschüren usw.) ist eine grundsätzliche Bereinigung sowieso überflüssig, da in der Praxis diese Art der Propaganda heute vom AA allein betrieben wird.“⁵⁹

Beide Seiten waren also an einer grundsätzlichen Vereinbarung nicht interessiert, sondern versuchten, ihre Kompetenzen „in der Praxis“, also im täglichen bürokratischen Kleinkrieg durchzusetzen. Sie waren von der Hoffnung geleitet, daß Erfolge „in der Praxis“ die Lösung der grundsätzlichen Frage überflüssig machten, da der Gegenseite durch Ausdehnung des eigenen Arbeitsbereichs bereits die Verhandlungsbasis unter den Füßen weggezogen werden sollte.

Im Pressebereich wurde der Tiefpunkt der Beziehungen zwischen beiden Ministerien Anfang Mai 1941 mit der „Affäre Bömer“ erreicht. Bömer, Leiter der Auslandspresseabteilung des Propagandaministeriums, hatte auf einem Empfang im kleinen Kreis, offensichtlich unter Alkoholeinfluß, leichthin einige Bemerkungen gemacht, die auf Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen die Sowjetunion schließen ließen. Als eine entsprechende telefonische Mitteilung des bulgarischen Gesandten an seine Heimatdienststelle von deutschen Abhörstellen aufgefangen wurde, kam eine Ermittlung in Gang, an deren Ende Bömer als die „undichte Stelle“ identifiziert und vor Gericht gestellt wurde. Trotz des massiven Einsatzes Goebbels'⁶⁰ für seinen Mitarbeiter konnte

⁵⁹ AA, Büro StSekt., Auslandspropaganda. Presse, Aufzeichnung Rühle und Rademacher für v. Weizsäcker, 18. 4. 41, 781 f. Während dieser Verhandlungspause sah der Leiter der Presseabteilung, Schmidt, die Position des AA durch das selbständige Vorgehen Botschafter Ritters, des Verbindungsmanns zwischen Amt und OKW, gefährdet. In einer Notiz für den Außenminister („Sofort dem Herrn RAM zur Kenntnis geben!“) bat er, Ritter anzuweisen, „nicht selbständig mit dem Promi über Presseangelegenheiten zu verhandeln und für die Presseabteilung untragbare Vorschläge zu machen ... Die selbständigen Verhandlungen Botschafter Ritters haben bei seiner Unkenntnis der wahren Kampfposition zu schweren Einbrüchen in den Aufgabenkreis der Presseabteilung geführt.“ (AA, HA Schmidt 1, Schmidt Notiz für Raykowski, 3. 3. 41, 350.)

⁶⁰ Goebbels' intensive Anteilnahme an der Angelegenheit und seine eindeutige Schuldzuweisung spiegelt sich vor allem in seinen Tagebüchern (IfZ, ED 172/69) wider: „Dr. Dietrich ruft an: Bömer hat ganz tolle Quatschereien gemacht. Ich fürchte, ich werde ihn sehr hart maßregeln müssen. Das kommt von der Sauferei.“ (23. 5. 41.) Am nächsten Tag notierte er, der Fall sei doch „harmloser ...“, als die Subjekte des A.A. ihm aus verständlichen Gründen dargestellt haben“; dort sei die „ganze Angelegenheit ... künstlich aufgebauscht“ worden. Nachdem er am 26. 5. die „ernste“ Reaktion Hitlers zur Kenntnis genommen hatte, äußerte er am folgenden Tag die Ansicht, das AA habe „gegen ihn [Anm.: Bömer] eine großangelegte Intrige gespon-

der Propagandaminister eine Verurteilung Bömers nicht verhindern: der Beamte wurde zur „Frontbewährung“ gen Osten geschickt und kam in einem Lazarett ums Leben.

Zudem wurde die Schuld am Sturz Bömers dem AA bzw. seinem schärfsten Konkurrenten Schmidt zugeschrieben⁶¹; er habe seinen Widersacher gezielt denunziert. In Journalistenkreisen ging der – als Vorwurf gegen Schmidt gemeinte – Satz um: „Es liegt eine Leiche auf der Wilhelmstraße.“ Demgegenüber machte Schmidt⁶² geltend, daß die Ermittlungen nicht von ihm ausgelöst wurden. Vielmehr sei er zunächst durch Ribbentrop veranlaßt worden festzustellen, ob die durch die Abhörtätigkeit bekannt gewordene Indiskretion nicht aus seiner Abteilung stamme. Daraufhin habe sich bei ihm einer seiner Beamten gemeldet, der Zeuge der Bemerkung Bömers gewesen war. Da die Untersuchung bereits in Gang gekommen war, habe er diese Aussage weiterreichen müssen; im Prozeß habe er Bömer sogar als Zeuge verteidigt.

Eine Umverteilung der Kräfte schien sich anzubahnen, als dem AA mit der Ausweitung des Krieges auf dem Balkan auch eine Erweiterung seiner propagandistischen Aktivitäten gelang. Durch enge Absprache mit der Wehrmacht erhielt es großen Einfluß auf den gesamten Propagandakrieg gegen Jugoslawien und Griechenland. Schließlich beschäftigte sich das Rundfunkreferat mit weitreichenden Plänen: Auf dem Balkan wurden die ersten Ansätze eines eigenen Sendernetzes sichtbar.⁶³

Gerade die verstärkte Rundfunkarbeit des Auswärtigen Amtes führte zu einer Beschwerde Goebbels' bei Lammers. In einem Papier, das offensichtlich zur Vorlage bei Hitler bestimmt war, kam Goebbels nach heftigen Vorwürfen gegen das AA zu drei provozierenden Fragen:

„1. Gilt der Führerbefehl vom 8.9.1939 noch?

2. Ist die Propaganda Sache des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda oder des Auswärtigen Amtes?

nen, aber er hat ihm [Anm.: dem AA] eine billige Handhabe dazu gegeben“. Ribbentrop sei kein fairer Partner: „Er verwechselt die Politik mit dem Sekthandel, bei dem es ja auch darauf ankommt, den Partner übers Ohr zu hauen. Aber nicht mit mir.“ Weitere Stellungnahmen finden sich unter dem 31.5., dem 1.6. und dem 14.6.

⁶¹ Siehe dazu die Darstellungen bei Stephan, a.a.O., S. 195 f.; Boelcke, Kriegspropaganda, S. 72; Borresholm, a.a.O., S. 157; Sommerfeldt, a.a.O., S. 67; Arvid Fredborg, Bakom Ställvallen. Som Svensk korrespondent i Berlin 1941–1943, 3. Aufl., Stockholm 1943, S. 13; IfZ, NG 4331, Aussage Lorenz.

⁶² Befragung Schmidt. – Die diesbezügliche Nürnberger Aussage Schmidts (IfZ, NG 4332) weicht in Details von dieser Darstellung ab, stellt aber auch Ribbentrops Verhalten als ausschlaggebend dar. Danach sei er zunächst durch zwei Beamte seiner Abteilung auf die Indiskretion Bömers aufmerksam gemacht worden und habe, nachdem sich bestimmte Andeutungen der bulgarischen Mission in den deutschen Abhörberichten fanden, Ribbentrop auf die daraus möglicherweise entstehenden Gefahren hingewiesen; bei dieser Gelegenheit habe er sich auch selbst Klarheit über den Wahrheitsgehalt umlaufender Kriegsgerüchte verschaffen wollen. Ribbentrop habe daraufhin sofort Hitler informiert, der eine Untersuchung gegen Bömer anordnete. Sein eigener Vorschlag, aus Gründen der Fairneß zuerst Goebbels oder Dietrich Mitteilung über die Angelegenheit zu machen, sei vom Außenminister verworfen worden.

⁶³ Vgl. Kapitel IX, Abschnitt 7; Boelcke, Macht, S. 92 f. In seinem Tagebuch notierte der Propagandaminister zu diesem Thema: „Das A.A. hat uns den Sender Belgrad vor der Nase weggekauft. Ich werde mir das nicht gefallen lassen.“ (IfZ, ED 172/69, 1.6.41.)

3. Ist es im Krieg notwendig zu verantworten, ... neben dem ... Apparat des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda ... noch einen Apparat des Auswärtigen Amtes aufzubauen, dessen Aufgabe nach Lage der Dinge nur darin bestehen kann, dem in meinem Ministerium vorhandenen Konkurrenz zu machen, sinnlos Geld, Personal und Material zu vergeuden und mir und meinen Mitarbeitern die Arbeitsfreude zu verderben?“⁶⁴

Die hier – und in einem zweiten Schreiben vom 10. Juli – geforderte Entscheidung Hitlers kam nicht zustande. Vielmehr forderte Lammers am 24. Juli die Minister ganz im Sinne des Führerbefehls vom September 1939 auf, die Meinungsverschiedenheiten unter sich zu klären und dann gemeinsam Hitler vorzutragen.⁶⁵

Bevor erneut konkrete Verhandlungen über einen Kompromiß zwischen beiden Ministerien begannen, zog das AA durch die Erhebung seines Rundfunkreferates zur Abteilung mit seinem Gegenüber organisatorisch gleich.⁶⁶ Außerdem ist zu diesem Zeitpunkt eine Verstärkung der Auslandspropaganda im AA durch Heranziehung von anderen, durch die Kriegereignisse brachliegenden Arbeitseinheiten festzustellen.⁶⁷

Im Gegensatz zu dem offensiven Vorgehen des AA vom Frühjahr 1941 zeichnete sich in den nun stattfindenden Verhandlungen eine deutlich schwächere Position des Außenministeriums ab. Der Tagebuch-Schreiber Goebbels beobachtete dies sehr sorgfältig; im August verzeichnete er, „daß das AA in den Auseinandersetzungen mit uns etwas knieweich geworden ist. Die Herren werden sich wohl im Laufe der Monate darüber klar geworden sein, daß mit uns nicht gut Kirschen essen ist und daß sie mit ihren dummdreisten Erpressermethoden bei uns nichts erreichen. Sie versuchen, beim Führer vorzustößen, aber es ist immer daneben gelandet.“⁶⁸ Auch im September sah er gute Chancen, bestimmte Verhandlungspunkte „bei der augenblicklich so außerordentlich schwachen Position des AA“ durchzusetzen.⁶⁹

Der Grund für diese allgemeine Schwäche des AA lag in der Tatsache, daß mit dem Angriff auf die Sowjetunion und den sich verschlechternden Beziehungen zu den USA kaum noch außenpolitischer Spielraum vorhanden war und damit die Legitimation für eine starke Stellung des AA-Chefs in der NS-Führungsspitze entfiel. Hatte das Abkommen mit Moskau vom August 1939 die Position Ribbentrops bei Hitler außerordentlich gestärkt, so war seine Vorstellung, durch den Ausbau dieser Beziehungen sich zum Architekten eines kontinentaleuropäischen Blocks aufzuschwingen, Ende 1940 gescheitert; der 22. Juni 1941 machte die Schwäche der Konzeption Ribbentrops endgültig deutlich.

Diese insgesamt veränderte Position des AA zeigte sich auch in einem sich deutlich verschlechternden persönlichen Verhältnis zwischen „Führer“ und Außenminister: vermutlich noch im Laufe des Jahres 1941 kam es zu einer scharfen Auseinanderset-

⁶⁴ Goebbels an Lammers, 16. 6. 41, teilweise in Faksimile bei Klarsfeld, a.a.O., S. 101 f.

⁶⁵ Vgl. Boelcke, Macht, S. 94.

⁶⁶ Am 22. 7. 1941: Boelcke, Macht, S. 94; ADAP, D XIII, Bd. 2, S. 851 (Geschäftsverteilungsplan, Stand Dezember 1941).

⁶⁷ Vgl. S. 59 f. dieser Arbeit.

⁶⁸ IfZ, ED 172/90, 19. 8. 41.

⁶⁹ Ebenda, 23. 9. 41; siehe auch 12. 8. 41.

zung⁷⁰ zwischen beiden, in deren Verlauf Hitler einen Zusammenbruch erlitt und Ribbentrop seinen Rücktritt anbot; dieser Zusammenstoß sollte ihre Beziehungen bis zum Kriegsende belasten.

4. Das Arbeitsabkommen vom 22.10.1941: Gleichberechtigte „Partner“

Die sich seit Sommer 1941 verschlechternde Position des AA scheint sich auch auf das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Propagandaministerium ausgewirkt zu haben. Obwohl sich konkrete Einzelheiten nicht rekonstruieren lassen, kann doch in einem zentralen Punkt ein Nachgeben des AA festgestellt werden: der Passus, in dem – entsprechend dem Führerbefehl vom 8. September 1939 – ein Weisungsrecht des Außenministers in Fragen der Auslandspropaganda gegenüber dem Goebbels-Ressort verankert werden sollte, fand keine Aufnahme in die endgültige Vertragsfassung.⁷¹

Kern des am 22.10.1941 abgeschlossenen Abkommens⁷² war nun die Einbringung aller „offen in deutscher Hand befindlicher ausländischer Sender, Sendegesellschaften und Beteiligungen an Sendegesellschaften“ in eine gemeinsam verwaltete Holdinggesellschaft, die „Interradio AG“. Ebenso wurde der Abhörapparat des „Seehauses“ in die Interradio eingebracht. Dem Auswärtigen Amt verblieben „im Benehmen“ mit dem Propagandaministerium die getarnte Beeinflussung ausländischer Sender. Bei den fremdsprachigen Sendungen sollte das AA sich darauf beschränken, allgemeine Richtlinien zu geben, und auf die Herstellung eigener Texte weitgehend verzichten. Neben Absprachen über Film, Theater, Musik, Ausstellungen und Vortragsredner erfolgten eingehende Vereinbarungen auf dem Gebiet des „Schrifttums“. Wichtigste Bestimmung war die über eine weitere Holdinggesellschaft, die „Mundus AG“, deren Anteile zwischen beiden Ministerien und dem für alle Verlagsfragen zuständigen Reichsleiter Amann gedrittelt werden sollten. Die Mundus AG sollte verschiedene Einrichtungen zusammenfassen, die Propagandamaterial für das Ausland herstellten und dort vertrieben. Außerdem wurde die Gründung einer weiteren Dachgesellschaft geplant, in die dieselben drei Anteilseigner weitere Vertriebsgesellschaften im Ausland einbringen

⁷⁰ Datum und Anlaß dieser Auseinandersetzung lassen sich nicht mehr rekonstruieren; Ribbentrop sah sie im nachhinein durch seine abweichende Haltung in der Judenfrage herbeigeführt; siehe zu diesem Konflikt das Nürnberger Vernehmungsprotokoll Ribbentrops (Nazi Conspiracy and Aggression, Supplement B, Washington 1948, S. 1228 f.), den Bericht des Gefängnis-Psychologen G. M. Gilbert, Nuremberg Diary, S. 323 u. 382, sowie Befragung Schmidt.

⁷¹ IfZ, ED 172/91, 21.10.41. Wenn die Darstellung des Propagandaministers richtig ist, dann wurde auf Goebbels' Protest hin noch einen Tag vor Abschluß des Abkommens die beanstandete Passage entfernt: „Ich kann das unter keinen Umständen akzeptieren. Ich empfangen von einem Kollegen keine Weisungen; Weisungen empfangen ich nur vom Führer. Ich dringe bei Hunke darauf, daß dieser Passus aus dem Abkommen herausgestrichen wird, widrigenfalls ich das Abkommen niemals unterzeichnen werde.“ Daraufhin habe Hunke, der ausschloß, daß sich das AA auf diese Änderung einlassen werde, um seinen Rücktritt gebeten; dies wurde von Goebbels aber abgelehnt. „Er ist sehr bestürzt und bittet mich, ihn dann von seinen Ämtern zu entbinden, was natürlich gar nicht in Frage kommt. Ich ermuntere ihn, noch einmal die Verhandlungen aufzunehmen, und bin der festen Überzeugung, daß wir dabei zum Ziel kommen, denn das Auswärtige Amt ist mürber, als es sich den Anschein gibt.“

⁷² AA, Kult. Gen. Geh. 11, Bd. 4.

sollten. Darüber hinaus mußte sich das Propagandaministerium verpflichten, das ihm unterstehende Reichspropagandaamt Ausland – unter Kontrolle des AA – auf die Propaganda unter Reichsdeutschen im Ausland zu beschränken und künftig nach außen hin „überhaupt nicht mehr in Erscheinung“ treten zu lassen.⁷³

Zur Bearbeitung der im Abkommen erwähnten Fachgebiete sollte das Propagandaministerium sogenannte „Sachverständige“ an die deutschen Auslandsvertretungen entsenden, die formell dem Auswärtigen Amt unterstehen sollten. Umgekehrt war vorgesehen, zur Sicherstellung der „technischen Zusammenarbeit“ drei „Fachverbindungsmänner“ des AA im Propagandaministerium zu installieren, die einem „Hauptverbindungsmann“ unterstehen sollten.

Schon die letzte Bestimmung zeigt, daß die Probleme der Koordinierung beider Ministerien sich durch das Abkommen nicht verringerten. In keinem Punkt wurde eine eindeutige Weisungskompetenz eines Ministeriums festgelegt, bei näherem Hinsehen stellen sich viele Formulierungen als – vorsichtig gesagt – ausgesprochen interpretationsfähig heraus. So sollten etwa die Auseinandersetzungen in den neu geschaffenen, privatrechtlich organisierten Gremien der Holdinggesellschaften ihre Fortsetzung finden.⁷⁴ Auch wurden in dem Abkommen ja keine untergeordneten Einrichtungen zusammengelegt, sondern nur neue Koordinationsinstrumente geschaffen. Hervorzuheben ist außerdem, daß das AA dem Propagandaministerium an zahlreichen Punkten die Möglichkeit bot, neue Stellen und Einrichtungen im Ausland einzurichten, deren Verhältnis zu bereits bestehenden des AA ebenso offenblieb wie ihre Unterstellung unter die Missionen.⁷⁵

Bemerkenswert ist ferner, daß das gesamte Gebiet der Presse hier mit keinem Wort erwähnt wurde, obwohl zahlreiche Fragen, wie etwa die Betreuung der Auslandsjournalisten oder die Kompetenz über die Nachrichtendienste, nicht geklärt waren. Für dieses Ausklammern dürften vor allem zwei Gründe gesprochen haben: zum einen hätten solche Vereinbarungen die Hinzuziehung des Reichspressechefs notwendig gemacht, was schon durch dessen ungeklärtes Verhältnis zum Propagandaministerium ein konkretes Ergebnis nicht hätte erwarten lassen. Einen zweiten, durchaus plausi-

⁷³ Das 1940 gegründete RPA Ausland war vom AA nie anerkannt worden (siehe dazu AA, HA Luther 7, Luther an Köcher, 27.9.41, 86). Bis zuletzt hatte das Propagandaministerium versucht, den Passus über das RPA Ausland aus dem Arbeitsabkommen zu streichen. Am 2.10. mußte der Leiter der Auslandsabteilung Goebbels melden, daß dieser Versuch gescheitert sei, da die Frage „für den Herrn Außenminister außenpolitisch von einer derartigen Bedeutung [sei], daß er gegebenenfalls eine Führerentscheidung einholen werde“ (BA, NS 18/636, Gutterer an Goebbels, 2.10.41). Auch Bormann hatte die Position des AA unterstützt (BA, NS 18/385, Notiz für Gutterer, 13.10.41). – Goebbels hatte sich zunächst im Sinne der AO dafür eingesetzt, ihre Propaganda auch in „außerdeutschen Kreisen“ einzusetzen, war angesichts des massiven Widerstands des AA aber wieder umgeschwenkt: „Ich vertrete den Standpunkt, daß das Reichspropagandaamt nicht weiter gehen darf als die Auslandsorganisation... Bohle sträubt sich zwar noch mit Händen und Füßen gegen unseren Standpunkt, aber er wird ihn auf die Dauer annehmen müssen.“ (IfZ, ED 172/91, 3.10.41, 12.10.41.) Zur weiteren Tätigkeit dieser Einrichtung vgl. BA, R 55/283, Leiter RPA Ausland an StSekr., 30.6.44, u. an Goebbels, 11.5.44.

⁷⁴ Für die Interradio siehe etwa BA, R 55/732.

⁷⁵ Neben den genannten „Sachverständigen“ sollte das „Promi“ etwa „im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt“ „Schriftumsberatungsstellen und Informationsbibliotheken im Ausland einrichten“ können.

blen Grund nennt rückblickend Schmidt: die Kompetenzen des AA im Pressebereich erschienen 1941 so weit abgerundet und gesichert, daß eine Festschreibung gar nicht nötig war. Im Gegenteil hätte eine solche „Legalisierung“ Probleme aufwerfen können, da die meisten Einrichtungen auf diesem Gebiet, wie etwa die Pressekonferenz oder der Auslandspresseclub, ohne eine rechtliche Basis, sozusagen im freien Wildwuchs entstanden waren.⁷⁶

Trotzdem war auch für die Presseabteilung des AA das Arbeitsabkommen vom 22. 10. 41 wegen des hier zum Ausdruck kommenden, grundsätzlich veränderten Verhältnisses zum Goebbels-Ressort von Bedeutung. In Zukunft mußte von einer prinzipiellen Gleichberechtigung beider Ministerien ausgegangen werden.

5. Anhaltende Konkurrenz bis zum Kriegsende: Die Offensive Goebbels' von 1944

Obwohl die Aktenüberlieferung für die Jahre bis zum Kriegsende ausgesprochen schlecht ist, gibt es doch verschiedene Hinweise, daß auch in diesem Zeitraum die Konfliktbereitschaft beider Ministerien – trotz Arbeitsabkommen – ungebrochen andauerte. Allerdings versuchten die Kontrahenten jetzt nicht mehr, die Generalkompetenz in der Auslandspropaganda durch eine Führerweisung neu festzusetzen oder Details in einem neuen Arbeitsabkommen niederzulegen; vielmehr scheint beiden Ministerien die Sinnlosigkeit von schriftlich formulierten, ohnehin nicht einklagbaren Kompetenzabgrenzungen klar geworden zu sein, so daß man sich jetzt auf den täglichen Kleinkrieg um einzelne Arbeitsgebiete, sozusagen auf die freie Konkurrenz, konzentrierte. Für dieses Verhalten werden im Laufe dieser Arbeit verschiedene Beispiele benannt werden; hier sei nur auf die anhaltende Konkurrenz im besetzten Frankreich, in der Auswertung des Seehaus-Dienstes, der Lenkung der deutschen Presse und der Behandlung der Auslandskorrespondenten verwiesen.⁷⁷

Erst in der zweiten Jahreshälfte 1944 unternahm Goebbels mehrere Versuche, durch eine Intervention bei Hitler die Kompetenzen Ribbentrops insgesamt zu beschneiden bzw. auf seine Ablösung hinzuwirken. Wie sehr er auf den ihm verhaßten Außenminister fixiert war, zeigen zwei, in diesem Zeitraum für Hitler erstellte Denkschriften des Propagandaministers, die sich mit der zentralen Frage des Weiterbestehens des Dritten Reiches angesichts der drohenden militärischen Niederlage beschäftigen: auch hier wird in längeren Wendungen die Unfähigkeit und der störende Einfluß des AA ausführlich hervorgehoben.

Die erste Denkschrift⁷⁸, die vom 18. Juli 1944 datiert, beschäftigt sich mit der Problematik des „Totalen Krieges“. Mit ihr begründete der Propagandaminister einen Anspruch, dem Hitler wenige Tage später mit der Ernennung Goebbels' zum „Reichsbevollmächtigten für den Totalen Kriegseinsatz“ Rechnung trug. Eines der Hauptthemen der Denkschrift ist die Kritik am ineffizienten Durcheinander von Zuständigkeiten innerhalb der NS-Bürokratie. Dabei bemühte sich Goebbels die unsinnige Dop-

⁷⁶ Befragung Schmidt.

⁷⁷ Vgl. dazu Kapitel IX, Abschnitt 6; Kapitel VII, Abschnitt 4; Kapitel XIV und XII.

⁷⁸ IfZ, ED 172/106–107.

pelarbeit der aufgeblähten bürokratischen Apparate an einem Beispiel „aus meiner näheren Umgebung“ aufzuzeigen, nämlich anhand der amtlichen Pressepolitik. Obwohl das Propagandaministerium über „eine Pressestelle der Reichsregierung“ verfüge, „die für alle Ministerien ausreicht“, so argumentierte Goebbels, habe das Auswärtige Amt einen eigenen Apparat aufgebaut, der „ebenso umfangreich, wenn nicht noch größer“ sei. „Gar nichts“, meinte der Propagandaminister weiter, „würde geschehen, wenn sie aufgelöst würde als höchstens, daß die Pressearbeit der Reichsregierung ruhiger, reibungsloser und erfolgreicher vonstatten ginge.“

Die zweite Denkschrift⁷⁹, einige Monate später verfaßt, behandelt die Möglichkeiten eines Separatfriedens mit der Sowjetunion. Auch jetzt benutzte Goebbels die Gelegenheit, eine Breitseite gegen den Außenminister abzuschießen. Die für eine deutsche Friedensinitiative notwendigen Vorbereitungen, so die Auffassung des Propagandaministers, dürften nämlich keineswegs Ribbentrop anvertraut werden; er wolle „nicht verschweigen, daß ich unseren Außenminister nicht für fähig halte, eine solche Entwicklung einzuleiten“. Sein Ministerium sei „zum großen Teil korrupt und defätistisch“, ohne den jetzt nötigen „glühenden Fanatismus“. Es gäbe „kaum jemanden in der deutschen Führung von Partei, Staat und Wehrmacht, der mein Urteil nicht teilte“. Eine kürzliche Unterredung mit dem Außenminister habe ihm noch einmal seine „Unzulänglichkeit“, seine „schlechte Taktik und beleidigende Verhandlungsführung“ vor Augen geführt. Ribbentrop halte die Außenpolitik für eine „Geheimwissenschaft, die nur er beherrscht, und wenn er dann aus Gnade den Schleier etwas lüftet, dann kommt nur ein schlechter Leitartikel heraus“. Wenn der Außenminister es fertigbringe, sich in Deutschland „unter seinen Kollegen alle Sympathien zu verschern“, dann könne er sich nicht vorstellen, wie er „im Ausland Furore“ machen wolle. Unfähig für die anstehenden außenpolitischen Aufgaben, müßte er durch einen Außenminister ersetzt werden, „der mit der nötigen Zielklarheit und Zähigkeit auch ein Höchstmaß von Intelligenz und Elastizität verbindet“. Unter anderem müsse dieser „das Auswärtige Amt von Defätisten säubern und damit wieder Boden unter die Füße der deutschen Außenpolitik bringen“ – fast unnötig zu erwähnen, daß der Propagandaminister sich selbst im Besitz solcher Fähigkeiten wähnte und die nötigen Säuberungsarbeiten im AA zu gerne selbst übernommen hätte.

Eine solche personelle Ausdünnung des Ribbentrop-Ressorts versuchte er gleichzeitig aber auch von seiner Position als „Reichsbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz“ aus vorzunehmen: er verlangte vom AA die Auflösung seiner Presse-, Rundfunk- und Kulturabteilung.⁸⁰ Als Reaktion auf diesen Angriff entstand im AA eine Denkschrift, die sich gegen die Herausnahme bzw. Auflösung einzelner Arbeitseinheiten des Amtes wandte. Anschaulich wird hier das „Räderwerk der einzelnen Abteilungen und Dienste“ geschildert, das durch „Entfernung einzelner Teile“ zum

⁷⁹ Ebenda; hier wird Bezug auf die offensichtlich gerade zu Ende gegangene Quebec-Konferenz genommen, die vom 11.–19. 9. 1944 stattfand. Möglicherweise ist sie identisch mit dem Papier, das der Goebbels-Mitarbeiter v. Oven unter dem 22. 9. 44 erwähnt: danach habe Goebbels eine 50-seitige Denkschrift für Hitler erstellt, mit der er versuchen wollte, „Ribbentrop aus dem Sattel zu heben und sich an seine Stelle zu setzen“; das hier zitierte Papier hat allerdings nur 17 Seiten (Oven, a.a.O., Bd. II, S. 142).

⁸⁰ Ebenda, S. 148, 28. 9. 44. Dieses Verlangen Goebbels' wird durch v. Studnitz, Als Berlin brannte, S. 211 f., 18. 9. 44 bestätigt.

„sofortigen Stillstand“ kommen würde. Nur durch die Aufrechterhaltung der „ganzen Apparatur“ aber sei die außenpolitische Information Hitlers und die „rasche Verwirklichung“ seiner Entschlüsse sichergestellt.⁸¹

Im Oktober 1944 startete Goebbels einen weiteren Angriff gegen das Außenamt.⁸² Der Propagandaminister glaubte, Hitler in einem Schreiben darauf aufmerksam machen zu müssen, es sei „durch die letzten Volksgerichtshofprozesse und die in letzter Zeit sich häufenden Meldungen, daß zurückberufene Beamte des auswärtigen Dienstes die Rückkehr ins Reich verweigern“, offensichtlich geworden, „daß das Personal des Auswärtigen Amtes in einem gefährlich hohen Grade von Landesverrättern und politisch unzuverlässigen Elementen durchsetzt ist“. Um die „unhaltbaren Verhältnisse im auswärtigen Dienst schlaglichtartig [zu] beleuchten“, führte er sechs aktuelle Fälle an, in denen Angehörige des AA nicht nach Deutschland zurückgekehrt seien. Insbesondere im Hinblick auf die „Stimmung“ seien die Folgen solchen Verhaltens fatal. „Ebenso wie die militärischen Rückschläge von vielen Volksgenossen auf den Verrat einer gewissen Offiziersclique zurückgeführt werden, gewinnt im Volk die Auffassung Boden, daß der Abfall unserer europäischen Verbündeten von Saboteuren im deutschen auswärtigen Dienst zumindest nicht verhindert worden ist ... Im Hinblick auf die besondere Stellung, die die Diplomatie auch in der Beurteilung des einfachen Volksgenossen einnimmt, möchte ich Sie, mein Führer, von dieser Entwicklung der öffentlichen Meinungsbildung in Kenntnis setzen.“

Überblickt man nun die Auseinandersetzungen um die Generalkompetenz in der deutschen Auslandspropaganda, so ergibt sich folgendes Bild:

Nach der Übernahme des AA rüttelte der neue Außenminister an der Kompetenzabgrenzung von 1933; im Jahr des Kriegsausbruchs scheint Hitler von beiden Seiten fast ständig zu Entscheidungen gedrängt worden zu sein, die er in widersprüchlicher Weise traf. Schließlich kam es kurz nach Kriegsbeginn zu einer das AA begünstigenden Führerweisung, die aber praktisch nicht durchgesetzt wurde. Weder wurde das Propagandaministerium dem AA als technisches Instrument zur Durchführung seiner Propaganda geöffnet, noch konnte die Bildung neuer Propagandaeinrichtungen im Außenministerium verhindert werden. Ein Einklagen der durch die Führerweisung in Aussicht gestellten Positionen bei Hitler war aber beiden Seiten nicht möglich, da sich der „Führer“ ein Herantragen der Streitigkeiten an seine Person verboten hatte, was ihn aber nicht hinderte, immer wieder spontan in Einzelfragen einzugreifen und die beiden Ministerien nicht davon abhielt, ständig mit der Herbeiführung solcher Weisungen zu drohen. Im Prinzip auf den Weg der „freien Konkurrenz“ verwiesen, bauten beide Ministerien ihre Propagandainstrumente auf allen Gebieten aus und brauchten mehr als zwei Jahre, um sich über die Durchführung des Führerbefehls zu einigen. Aber auch dieses Arbeitsabkommen vom Oktober 1941 stellte keine befriedigende Abgrenzung der Zuständigkeiten dar; die Kompetenzkämpfe setzten sich bis zum Kriegsende fort.

⁸¹ IfZ, NG 3341, v. Rintelen, Entwurf einer Aufzeichnung über die Struktur des Auswärtigen Amtes, 30.9.44.

⁸² IfZ, ED 172/106–107, Goebbels an Hitler, 25.10.44.

Wurde der Kompetenzkampf um die Auslandspropaganda in diesem Kapitel vornehmlich als Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten Goebbels und Ribbentrop dargestellt, wobei es hauptsächlich um die Erlangung und Durchsetzung von Führerentscheidungen ging, so sollen im zweiten Teil dieser Arbeit die Konflikte der Apparate im Detail, „von unten“ her untersucht werden: Im Vordergrund steht die Arbeit einer Abteilung, das Verhalten ihres Leiters und ihrer Referenten.